



## Ordnung des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung im Main-Neckar-Turngau

### § 1 Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben ergeben sich gemäß § 10 der Satzung des Main-Neckar-Turngaus (MNTG). Diese beinhalten im Wesentlichen Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen sowie Schiedsrichter/innen.

### § 2 Zusammensetzung des Verbandsbereichs Lehrwesen / Bildung

- (1) Der Bereichsvorstand als Führungsgremium  
Führungsgremium in allen fachlichen Angelegenheiten des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung ist gemäß § 10 Abs.1 der MNTG - Satzung der Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung.
  - (2) Organe des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung
    - (2.1) Bereichsvorstand Lehrwesen/ Bildung
    - (2.2) Gautagung Lehrwesen/Bildung
      - (2.2.1) Zusammensetzung des Bereichsvorstandes Lehrwesen/Bildung (gemäß § 10 Abs. 7 der MNTG - Satzung)
        - Der/die Bereichsvorsitzende/r Lehrwesen/Bildung
        - Ressortleiter/-in Aus- und Fortbildung
        - Ressortleiter/-in Schule/Kindergarten
        - einem/einer Vertreter/-in der MNTJ
      - (2.2.2) Zusammensetzung der Gautagung Lehrwesen/Bildung
        - Mitglieder des Bereichsvorstands Lehrwesen/Bildung
        - Mitglieder der Ressorts
        - Lehrbeauftragte der Fachgebiete
  - (3) Aufgaben des/der Bereichsvorsitzenden Lehrwesen/Bildung
    - Einberufung und Leitung der Sitzungen des Bereichsvorstands Lehrwesen/Bildung und seiner Organe
    - Koordination der Vorstandsbereiche
    - Vertretung des Verbandsbereichs gegenüber anderen Institutionen
    - Vertretung des Verbandsbereichs im Vorstand des MNTG und im Hauptausschuss des MNTG
    - Vertretung gegenüber anderen Bildungsanbietern im Sport
  - (4) Zusammensetzung und Aufgaben der Ressorts
    - (4.1) Ressort Aus- und Fortbildung
      - (4.1.1) Ressortleiter/in Aus und Fortbildung
        - Koordination und Organisation der dezentralen Grundlehrgänge im MNTG
        - Koordination und Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten der Fachgebiete
        - Einberufung und Leitung der Ressortsitzungen
      - (4.1.2) weitere Mitglieder im Ressort Aus und Fortbildung
        - Die für die Aus- und Fortbildung Verantwortlichen aus den Fachgebieten und Bereichen des MNTG
        - Ein/e Vertreter/in der MNTJ
    - (4.2) Ressort Schule/Kindergarten
      - (4.2.1) Ressortleiter/in Schule/Kindergarten
        - Beobachtung der Entwicklung im Vorschul- und Schulbereich (Schulentwicklung)
        - Unterstützung von Vereinen bei Kooperationen mit Kindergärten oder Schulen
        - Kontakt zu den entsprechenden Gremien anderer Verbände
        - Einberufung und Leitung der Ressortsitzungen
- Entscheidungen des Ressorts Aus- und Fortbildung müssen vom Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung genehmigt werden.

(4.2.2) weitere Mitglieder im Ressort Schule/Kindergarten

- Mindestens ein/e Vertreter/in der MNTJ
- Bis zu drei Beisitzer mit beratender Stimme

Entscheidungen des Ressorts Schule/Kindergarten müssen vom Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung genehmigt werden.

### **§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Bereichsvorstand ist für die nachfolgend genannten Aufgaben und Entscheidungen zuständig:

- Verantwortliche Führung des Verbandsbereiches Lehrwesen/Bildung
- Fachliche Gesamtverantwortung und Vertretung des Verbandsbereichs nach innen und außen
- Beratung von Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung unter besonderer Berücksichtigung der verbandspolitischen Gegebenheiten und Auswirkungen
- Koordination der Aus- und Fortbildung im MNTG
- Das Konzipieren der praktischen Arbeit in den verschiedenen Bereichen der Aus- und Fortbildung in Abstimmung mit den Lehrbeauftragten der Fachgebiete des MNTG
- Die Erarbeitung von Vorlagen zur Beschlussfassung von übergeordneten Organen
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen aus dem Bereich Aus- und Fortbildung außerhalb des MNTG

### **§ 4 Kooptierte Mitglieder**

Für Projektaufgaben ist die Einsetzung kooptierter Mitglieder im Bereichsvorstand jederzeit möglich. Die Genehmigung erfolgt über den Vorstand des MNTG.

### **§ 5 Sitzungen**

Die Sitzungen werden vom Bereichsvorsitzenden Lehrwesen/Bildung spätestens zwei Wochen vorher mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit ihrem Beschluss bei der Vorstandssitzung am 26.05.2008 in Kraft. Vorherige Ordnungen des Verbandsbereichs Lehrwesen / Bildung verlieren hiermit ihre Gültigkeit.